

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2021**

Ausgabe - Nr. **42**

Ausgabetag **02.07.2021**

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
--------	-------	------------	-------

SPARKASSE BECKUM-WADERSLOH

107	24.06.21	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	369
-----	----------	--	-----

KREIS WARENDORF

108	02.07.21	a) Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	370
-----	----------	--	-----

109	30.06.21	b) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	371 – 374
-----	----------	---	-----------

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Kraftloserklärung

Das von der Sparkasse Beckum-Wadersloh ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 302624069 ist aufgrund des Aufgebotsverfahrens durch Beschluss des Sparkassenvorstandes vom 24.06.2021 gemäß §15 Abs. 6 SPKVO für kraftlos erklärt worden.

Sparkasse Beckum-Wadersloh

Der Vorstand

Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Kreis Warendorf, Amt 63 - Immissionsschutz
Aktenzeichen 63-41091/2020

48231 Warendorf, den 02.07.2021

Die Drehstrom e.G., Kleiwellenfeld 18, 59229 Ahlen, hat am 21.10.2020 einen Antrag gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen jeweils vom Typ Nordex N149/4.0-4.5 STE mit einem Rotordurchmesser von 149,10 m, einer Nabenhöhe von 164,00 m, einer Gesamthöhe von 238,55 m und einer elektrischen Nennleistung P_{el} von 4.500 kW auf dem Grundstück Gemarkung Vorhelm, Flur 10, Flurstücke 1 (WEA 1) und 3 (WEA 2), vorgelegt.

Die Anlagenstandorte der noch nicht errichteten WEA 1 und WEA 2 befinden sich innerhalb der im Flächennutzungsplan der Stadt Ahlen dargestellten Konzentrationszone „Schäringer Feld 1“.

Gegenstand des Antrages ist eine Optimierung der Betriebsweise durch die Änderung des bisher genehmigten Betriebsmodus 8 auf den Betriebsmodus 5 bei der WEA 2, eine Leistungs-erhöhung der WEA 2 von 3720 kW auf 4000 kW im Nachtzeitraum von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr und die Freigabe des Anlagenbetriebes der WEA 1 und WEA 2 im Nachtzeitraum von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr.

Für das Vorhaben wurde ein allgemeines Vorprüfungsverfahren nach § 9 Abs.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nummer 7.29.1 der Anlage 1 UVPG sowie in Verbindung mit § 7 Absatz 2 UVPG durchgeführt.

Die Vorprüfung hat unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 des UVPG ergeben, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter zu erwarten sind, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist.

Gemäß § 5 Absatz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Eickmeier

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Maik Olm

letzte bekannte Anschrift: **Sunger 6A, 48324 Sendenhorst**
mit Schreiben vom **: 23.06.2021**
Aktenzeichen **: 368300/OV/117/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 23.06.2021

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Oskar Adam Zielosko

letzte bekannte Anschrift: **Stiftsmarkt 8A, 48231 Warendorf**
mit Schreiben vom **: 28.06.2021**
Aktenzeichen **: 368300/OV/118/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 28.06.2021

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Julian Sauter

letzte bekannte Anschrift: **Vom-Stein-Str. 3, 48336 Sassenberg**
mit Schreiben vom : **28.06.2021**
Aktenzeichen : **368300/GB/119/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 28.06.2021

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Dariusz Eligiusz Zuchora

letzte bekannte Anschrift: **Hauptstr. 17, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom : **29.06.2021**
Aktenzeichen : **368300/OV/120/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 29.06.2021

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Livi Zsusanna Vizkeleti

letzte bekannte Anschrift: **Alleestr. 7, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **23.06.2021**
Aktenzeichen : **368300/UZ SA/94/SQ**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 23.06.2021

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Bartlomiej Pilarczyk

letzte bekannte Anschrift: **Hansaстр. 19, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom : **24.06.2021**
Aktenzeichen : **368300/UZ/95/SQ**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 24.06.2021

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Christina Trebinjac

letzte bekannte Anschrift: **Wilhelm-Leuschner-Str. 40, 64293 Darmstadt**
mit Schreiben vom : **29.06.2021**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/96/SQ**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 29.06.2021

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Vasil Dobrev

letzte bekannte Anschrift: **Im Kühl 13, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom : **24.06.2021**
Aktenzeichen : **368300/GB/97/SQ**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 29.06.2021

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag